



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 8. April 2015

MEDIENMITTEILUNG

Schreiben lernen mit Zug

Zuger Schülerinnen und Schüler sollen früher als bisher an eine zügige und persönliche Handschrift herangeführt werden. Sie lernen Buchstaben und Verbindungen, die mehr Zug und damit ein höheres Schreibtempo ermöglichen.

Die Wurzeln unserer Schulschrift reichen zurück ins Zeitalter der Federkiele und Metallfüller. Die Buchstabenformen und Verbindungen wurden mit Blick aufs Schmier- und Klecksen festgelegt. Eine gewisse Umständlichkeit in Form und Ablauf war die Folge. Eine Weiterentwicklung der Schulschrift bringt einfachere Bewegungsabläufe und führt zu einem messbar höheren Schreibtempo bei den Schulkindern. Die Leserlichkeit bleibt auch mit der neuen Schulschrift, der sogenannten Basisschrift, ein wichtiges Kriterium. Die persönliche Ausprägung der Handschrift wird jedoch früher geduldet.

Mit Kopf, Herz und Handschrift

Mit dem Lehrplan 21 werden Tastatur-Lernprogramme in der Primarschule Einzug halten. Daneben bleibt die Handschrift wichtig. Einerseits aus alltagspraktischen Gründen. Andererseits zeigen neurowissenschaftliche Studien, dass Kinder und Jugendliche Lerninhalte besser begreifen, wenn sie sich dazu handschriftliche Notizen machen.

Gute Erfahrungen in Luzern

Die Buchstaben der neuen Basisschrift werden zunächst unverbunden gelernt und später teilweise verbunden. Die Basisschrift wurde im Kanton Luzern getestet und dort 2011 obligatorisch eingeführt. Bei Vergleichen schnitten Kinder, welche die Basisschrift gelernt hatten, besser ab als gleichaltrige Kinder mit der herkömmlichen Schweizer Schulschrift; und dies sowohl mit Blick auf die Leserlichkeit als auch auf das Schreibtempo. In der Schulpraxis wird die neue Schrift ausdrücklich begrüsst.

Einführung im Kanton Zug

Die Basisschrift wird im Kanton Zug ab dem Schuljahr 2015/16 mit dem Start in den ersten Klassen der Primarschule eingeführt. Schulkindern, welche noch die herkömmliche Schweizer

Seite 2/2

Schulschrift gelernt haben, bleiben dabei und werden nicht umgeschult. Lehrerinnen und Lehrer können sich die notwendigen Kenntnisse über die Basisschrift an Kursen oder im Selbststudium aneignen.

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Weitere Auskünfte:

Martina Krieg, Leiterin Schulentwicklung Tel. 041 728 31 94

Bilddatei im Anhang: Beispiel der unverbundenen Deutschschweizer Basisschrift